Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

- § 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den allgemeinen Wohngebieten die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 - 5 ausnahmsweise zulässigen Anlagen für Gartenbaubetriebe und Tankstellen unzulässig sind.
- Als Bezugspunkt für Höhenangaben wird eine Höhe von 44,5 m ü. NHN (Höhe der Geländoberfläche an der Einmündung der Straße In den Ruthen in die Woltersdorfer Straße) festgesetzt.
- (3) In den allgemeinen Wohngebieten sind Wohn- und Aufenthaltsräume in Geschossebenen oberhalb des zweiten Vollgeschosses unzulässig.
- § 2 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass Garagen zur Woltersdorfer Straße und zur Straße In den Ruthen einen Abstand von mindestens 3 m einzuhalten haben.

§ 3 Höchstzulässige Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB wird festgesetzt, dass in den Baugebieten je Einzel- oder Doppelhaus maximal zwei Wohnungen zulässig sind.

§ 4 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird festgesetzt, dass sich die geplante Bebauung mit schutzbedürftigen Nutzungen durch eine geeignete Anordnung der schutzbedürftigen Räume und durch ausreichend dimensionierte Umfassungsbauteile (vor allem der Fenster und Belüftungseinrichtungen) auf die vorhandene Geräuschsituation einzustellen hat. Die Bemessung des passiven Schallschutzes an der Fassade und im Dachgeschoss hat nach Abschnitt 5 der DIN 4109 zu erfolgen wobei von den im Planteil A dokumentierten Lärmpegelbereichen auszugehen ist. Die Umfassungsbauteile (Wände, Fenster, Türen, Dächer etc.) von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen haben die folgenden resultierenden Luftschalldämmungsmaße aufzuweisen:

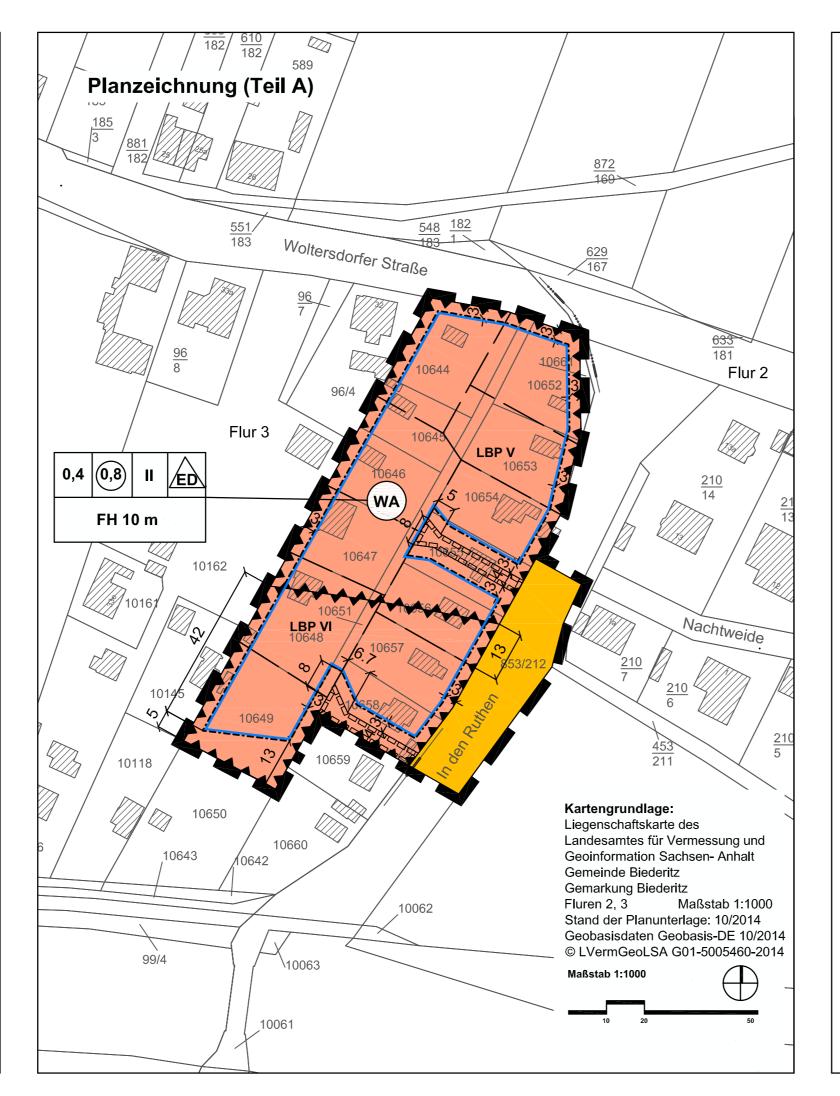
Lärmpegelbereich V: Aufenthaltsräume in Wohnungen 45 dB

40 dB Büroräume und ähnliches

Lärmpegelbereich VI: Aufenthaltsräume in Wohnungen 50 dB

Büroräume und ähnliches

Der Nachweis der Einhaltung ist für Neubauten im bauordnungsrechtlichen Antragsverfahren zu erbringen.



Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV) I. Festsetzungen (§ 9 Abs.1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl (GRZ)

Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

FH 10 m Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über dem Bezugspunkt gem. § 1 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen

3. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

nur Einzel- oder Doppelhäuser in offener Bauweise

zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



5. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (§9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

LPB VI Lärmpegelbereich (röm. Zahlenangabe als Beispiel)



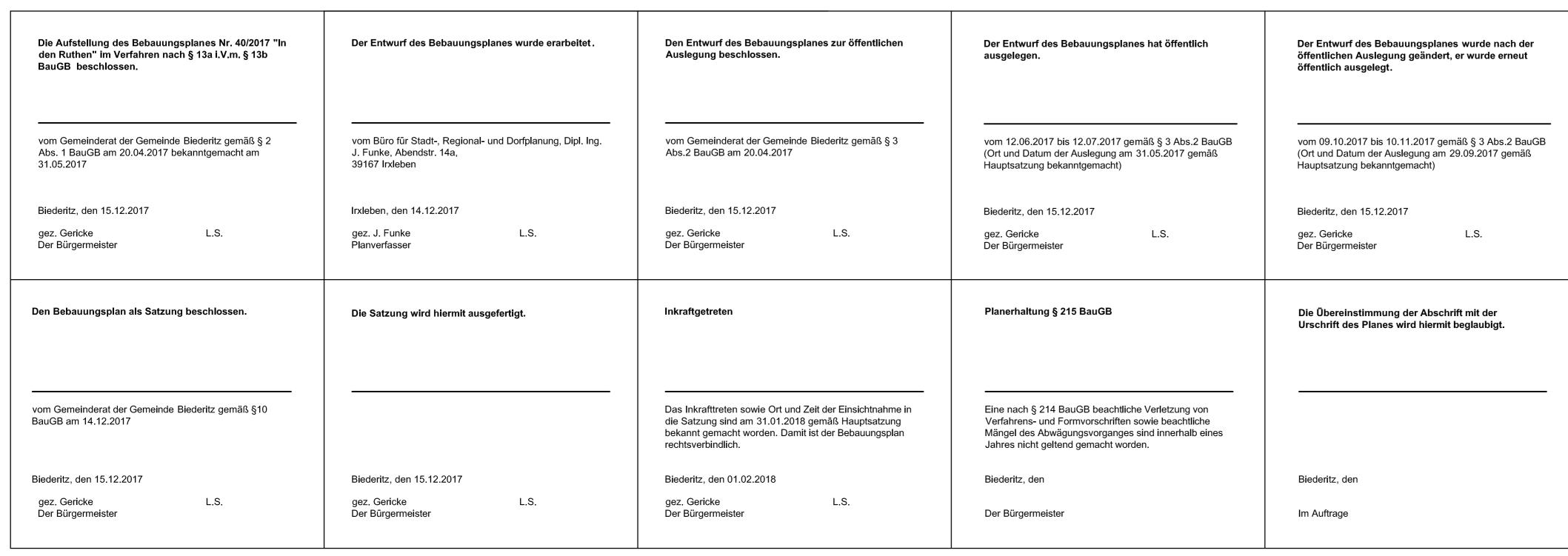
Umgrenzung der Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und mit Leitungsrechten zugunsten der Träger der Ver- und Entsorgung zu belasten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

— — vorgesehene Grundstücksaufteilung



Satzung der Gemeinde Biederitz über den Bebauungsplan Nr. 40/2017 "In den Ruthen"

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches vom 23.09. 2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 14.12.2017 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40/2017 "In den Ruthen", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

Hinweise:

- 1. Die Straße In den Ruthen wird durch die Entsorgungsfahrzeuge für Abfall- bzw. Recyclingstoffe nicht angefahren. Die Reststoffbehälter sind am Abfuhrtage auf dem im öffentlichen Straßenraum an der Woltersdorfer Straße befindlichen Bereitstellungsplatz bereitzustellen.
- 2. Im Plangebiet werden die Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete durch den Straßen- und Schienenverkehr tags- und nachts überschritten. Die zu erwartenden Beurteilungspegel sind den Anlagen 2 und 3 des Schalltechnischen Gutachtens (Eco akustik vom 21.08.2017) zu entnehmen. Auf diese Überschreitungen wird hingewiesen.

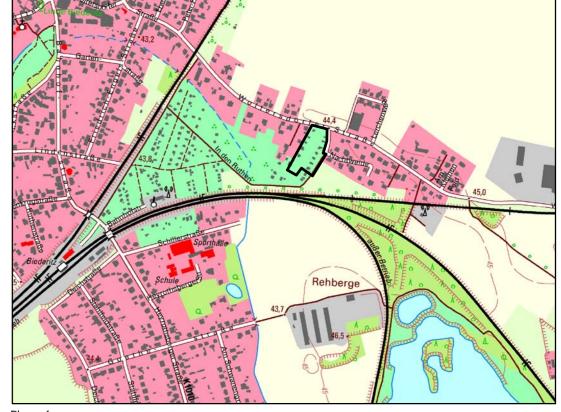


Gemeinde Biederitz Landkreis Jerichower Land

Bauleitplanung der Gemeinde Biederitz

Bebauungsplan Nr. 40/2017 "In den Ruthen" in der Ortschaft Biederitz im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1:1000



Planverfasser Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke 39167 Irxleben, Abendstr.14a

Lage im Raum TK10/ 10/2012 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1-6007867/2011